



Antwort zur Anfrage Nr. 1828/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Am 11. Oktober dieses Jahres wurde über die Pressestelle der Stadt Mainz eine Pressemeldung der städtischen Beteiligungsgesellschaft ZBM mit dem Titel "ZBM etabliert Personalausschuss: Für mehr Mitsprache und Transparenz" veröffentlicht. Die Pressemeldung befasste sich mit dem Ergebnis aus der Sitzung des Aufsichtsrats der ZBM, wonach dieser den Beschluss zur Einrichtung eines Personalausschusses gefasst haben soll.

Hierzu fragen wir an:

1. Durch wen wurde die veröffentlichte Meldung verfasst und autorisiert?
2. Wurde die Pressemitteilung mit der Geschäftsführung der ZBM abgestimmt?
3. Wurde die Pressemitteilung mit dem Aufsichtsrat der ZBM abgestimmt?
4. Wurde mit dem Aufsichtsrat der ZBM abgestimmt, dass aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gremiums berichtet wird?
5. Wann wurde der Aufsichtsrat der ZBM darüber informiert?
6. Weshalb wurde die Pressemeldung durch die städtische Pressestelle und nicht durch die ZBM selbst veröffentlicht?

Antwort:

zu 1.

Die von der Pressestelle der Stadtverwaltung veröffentlichte Pressemeldung wurde durch Herrn Oberbürgermeister Haase in seiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats der ZBM autorisiert.

zu 2.

Ja, beiden Geschäftsführern wurde der Entwurf der Pressemitteilung vor Veröffentlichung per E-Mail übermittelt.

zu 3. bis 5.

Ja, siehe Antwort zu Frage 1.

Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht auf Information über die Bildung von Gremien (Aufsichtsräte, Ausschüsse, Beiräte), über deren Zusammensetzung und Zuständigkeiten sowie über die Einrichtung von Prozessen, die die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz gewährleisten.

In den letzten beiden Jahren wurde wiederholt öffentlich Kritik an den Prozessen geäußert, mit denen Geschäftsführungen städtischer Unternehmen in Mainz besetzt wurden. Die Öffentlichkeit ist über den nun eingeleiteten und vom Aufsichtsrat getragenen Reformprozess zu informieren. Dies stärkt nicht nur den Aufsichtsrat, sondern auch das Ansehen der städtischen Unternehmen sowie das Vertrauen in die gesamte Stadtpolitik.

zu 6.

Es handelt sich um eine Angelegenheit, die die Struktur des Aufsichtsrats betrifft, die vom Aufsichtsrat beschlossen wurde und die somit vom Aufsichtsratsvorsitzenden (= Oberbürgermeister) bekanntzugeben ist.

Mainz, 27.11.2023

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister